

TEILNAHMEVEREINBARUNG

für das Telefonbanking

Sperr-Hotline: +49 (0)89 378-23939

500130 (1 von 2) - Stand vom 13.01.2018

Teilnehmer

Auftragsnummer

Partnernummer

Abholnummer

1. Teilnahmevereinbarung, Leistungsumfang und Preis

Die UniCredit Bank AG (Bank) bietet dem Teilnehmer* (Konto/Depotinhaber oder Bevollmächtigter) im Rahmen des Telefonbanking die Möglichkeit, Dienstleistungen der Bank für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots, für die der Teilnehmer als Konto-/Depotinhaber oder als Bevollmächtigter einzelverfügungsberechtigt ist, in dem von der Bank angebotenen Umfang über das Telefon in Anspruch zu nehmen. Der Teilnehmer hat auch die Möglichkeit, einzelne Konten/Depots vom Telefonbanking auszunehmen.

Für die Teilnahme am Wertpapier-Telefon ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich.

Die Preise für die angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

2. Zugangscode

Der Teilnehmer erhält zur Nutzung des Telefonbankings einen persönlichen Zugangscode, den er in einen individuellen 6-stelligen numerischen Zugangscode ändern kann. Bevollmächtigte nehmen mit ihrem Zugangscode, unabhängig vom Konto-/Depotinhaber, am Telefonbanking teil.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Zugangscode keine Kenntnis erlangen, denn jede Person, die Kenntnis vom Teilnehmer, dessen Konto-/Depotnummer und Zugangscode hat, kann zu Lasten des Kontos/Depots Verfügungen treffen. Der Zugangscode darf nur im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nur im Rahmen des Telefonbanking verwendet werden.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass unbefugte Dritte von dem Zugangscode Kenntnis erlangt haben, ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich die Bank zu informieren und eine Sperre der Änderung des Zugangscode zu veranlassen.

Folgende Sperr-Hotline ist dafür verantwortlich: +49 (0)89 378-23939. In diesem Fall ist auch die Bank zur Sperre des Zugangscode berechtigt, über die sie den Teilnehmer unverzüglich unterrichten wird.

Nach dreimaliger fehlerhafter Verwendung des Zugangscode hintereinander wird der Zugangscode automatisch aus Sicherheitsgründen gesperrt.

3. Bearbeitung von Aufträgen und Kontrollpflicht

Der Teilnehmer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Jeder telefonisch erteilte Auftrag wird dem Teilnehmer gegenüber vollständig wiederholt. Die Ausführung des erteilten Auftrags erfolgt erst nach nochmaliger Bestätigung durch den Teilnehmer.

Die der Bank per Telefonbanking erteilten Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Soweit telefonisch erteilte Aufträge nicht bearbeitet werden können, wird die Bank den Teilnehmer davon informieren. Die in Konto-/Depotauszügen sowie im sonstigen Schriftverkehr bestätigten Daten sind vom Teilnehmer auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus

Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

4. Ausführungsplatz für Wertpapieraufträge

Für den Ausführungsplatz der im Rahmen des Wertpapiertelefons erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von börsennotierten Wertpapieren gilt Nummer 2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte mit folgender Maßgabe:

Grundsätzlich kann der Teilnehmer auch bei der Auftragserteilung per Wertpapiertelefon den Ausführungsplatz und die Ausführungsart bestimmen.

Aus technischen Gründen können für einzelne Wertpapiere nicht alle in Betracht kommenden Börsenplätzen systemseitig vorgegeben werden. In diesem Falle beschränkt sich das Bestimmungsrecht des Kunden gemäß Nummer 2 Absatz 1 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefons auf die systemseitig vorgesehenen Ausführungsorte. Dies erfährt der Teilnehmer am Wertpapiertelefon. Die Möglichkeit der anderweitigen Auftragserteilung, z.B. unmittelbar über die Filiale bleibt davon unberührt.

5. Haftung

Sobald der Teilnehmer der Bank mitgeteilt hat, dass sein Zugangscode zu sperren ist, übernimmt die Bank den Schaden, der durch eine spätere unbefugte Benutzung des Telefonbanking entsteht.

Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Konto-/Depotinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmediens schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder
- den Zugangscode einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

Handelt es sich bei dem Konto-/Depotinhaber um keinen Verbraucher, findet § 675v BGB keine Anwendung. Der Konto/Depotinhaber, der kein Verbraucher ist trägt den aufgrund nicht autorisierter Verfügungen entstehenden Schaden, wenn der Teilnehmer die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint

6. Kündigung

Der Teilnehmer kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist diese Vereinbarung kündigen. Die Kündigung sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

Ebenso kann der Teilnehmer auch nur einzelne Konten/Depots vom Telefonbanking ausnehmen.

Die Bank kann diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich kündigen. Darüber hinaus ist die Bank zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt.

7. Sonstige Beendigungsgründe bei Bevollmächtigten

Unabhängig von der Regelung in Ziffer 5 endet für Teilnehmer, die als Bevollmächtigte am Telefonbanking teilnehmen, die Verfügungsberechtigung für die Konten/Depots, für die sie bevollmächtigt sind, mit Widerruf der Vollmacht.

Ebenso endet die Verfügungsberechtigung eines von einem einzelverfügungsberechtigten Konto-/Depotinhaber Bevollmächtigten mit Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung des Konto-/Depotinhabers.

8. Aufzeichnung

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass all im Rahmen des Telefonbanking geführten Telefongespräche aus Sicherheitsgründen aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Die Aufzeichnung wird für längstens sechs Monate aufbewahrt und dann gelöscht.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

10. Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht rechtsgültig sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt

11. Wichtiger Hinweis zum Bankgeheimnis

Die Bank hat mit der Durchführung des Telefonbanking die UniCredit Direct Services GmbH, eine 100%ige Tochter der UniCredit Bank AG, beauftragt. Die an die UniCredit Direct Services GmbH zu diesem Zweck weiter zu gebenden Daten unterliegen im gleichen Umfang dem Bankgeheimnis und den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wie in der Bank. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die UniCredit Direct Services GmbH für die Durchführung des Telefonbanking Zugriff auf die hierzu erforderlichen Daten erhält. Hierbei handelt es sich insbesondere um Daten zu seiner Person, zu Salden, zu Konten- und Depotumsätzen, Depotbeständen, zu Einlagen und Krediten. Insoweit entbindet der Teilnehmer die Bank von der Verpflichtung zur Wahrheit des Bankgeheimnisses.

12. Empfangsbestätigung für den Telefonbanking-Zugangscodes

Das beiliegende Kuvert mit dem Zugangscodes für das Telefonbanking habe ich verschlossen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Bankinterne Vermerke	Datum/Chiffre
Teilnahmeberechtigung geprüft	_____
Unterschriftsprüfung	_____

EDV-Eingabe	_____
Versand an DLB	_____

Ort, Datum, Name des Filialsachbearbeiters (Druckbuchstaben)

Unterschrift des Filialsachbearbeiters

* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint

TEILNAHMEVEREINBARUNG

für das Telefonbanking

Sperr-Hotline: +49 (0)89 378-23939

500130 (1 von 2) - Stand vom 13.01.2018

Teilnehmer
Partnernummer

Auftragsnummer
Abholnummer

1. Teilnahmevereinbarung, Leistungsumfang und Preis

Die UniCredit Bank AG (Bank) bietet dem Teilnehmer* (Konto/Depotinhaber oder Bevollmächtigter) im Rahmen des Telefonbanking die Möglichkeit, Dienstleistungen der Bank für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots, für die der Teilnehmer als Konto-/Depotinhaber oder als Bevollmächtigter einzelverfügungsberechtigt ist, in dem von der Bank angebotenen Umfang über das Telefon in Anspruch zu nehmen. Der Teilnehmer hat auch die Möglichkeit, einzelne Konten/Depots vom Telefonbanking auszunehmen.

Für die Teilnahme am Wertpapier-Telefon ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich.

Die Preise für die angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

2. Zugangscode

Der Teilnehmer erhält zur Nutzung des Telefonbankings einen persönlichen Zugangscode, den er in einen individuellen 6-stelligen numerischen Zugangscode ändern kann. Bevollmächtigte nehmen mit ihrem Zugangscode, unabhängig vom Konto-/Depotinhaber, am Telefonbanking teil.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Zugangscode keine Kenntnis erlangen, denn jede Person, die Kenntnis vom Teilnehmer, dessen Konto-/Depotnummer und Zugangscode hat, kann zu Lasten des Kontos/Depots Verfügungen treffen. Der Zugangscode darf nur im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nur im Rahmen des Telefonbanking verwendet werden.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass unbefugte Dritte von dem Zugangscode Kenntnis erlangt haben, ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich die Bank zu informieren und eine Sperre der Änderung des Zugangscode zu veranlassen.

Folgende Sperr-Hotline ist dafür verantwortlich: +49 (0)89 378-23939. In diesem Fall ist auch die Bank zur Sperre des Zugangscode berechtigt, über die sie den Teilnehmer unverzüglich unterrichten wird.

Nach dreimaliger fehlerhafter Verwendung des Zugangscode hintereinander wird der Zugangscode automatisch aus Sicherheitsgründen gesperrt.

3. Bearbeitung von Aufträgen und Kontrollpflicht

Der Teilnehmer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Jeder telefonisch erteilte Auftrag wird dem Teilnehmer gegenüber vollständig wiederholt. Die Ausführung des erteilten Auftrags erfolgt erst nach nochmaliger Bestätigung durch den Teilnehmer.

Die der Bank per Telefonbanking erteilten Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Soweit telefonisch erteilte Aufträge nicht bearbeitet werden können, wird die Bank den Teilnehmer davon informieren. Die in Konto-/Depotauszügen sowie im sonstigen Schriftverkehr bestätigten Daten sind vom Teilnehmer auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus

Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

4. Ausführungsplatz für Wertpapieraufträge

Für den Ausführungsplatz der im Rahmen des Wertpapiertelefons erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von börsennotierten Wertpapieren gilt Nummer 2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte mit folgender Maßgabe:

Grundsätzlich kann der Teilnehmer auch bei der Auftragserteilung per Wertpapiertelefon den Ausführungsplatz und die Ausführungsart bestimmen.

Aus technischen Gründen können für einzelne Wertpapiere nicht alle in Betracht kommenden Börsenplätzen systemseitig vorgegeben werden. In diesem Falle beschränkt sich das Bestimmungsrecht des Kunden gemäß Nummer 2 Absatz 1 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Wertpapiertelefons auf die systemseitig vorgesehenen Ausführungsorte. Dies erfährt der Teilnehmer am Wertpapiertelefon. Die Möglichkeit der anderweitigen Auftragserteilung, z.B. unmittelbar über die Filiale bleibt davon unberührt.

5. Haftung

Sobald der Teilnehmer der Bank mitgeteilt hat, dass sein Zugangscode zu sperren ist, übernimmt die Bank den Schaden, der durch eine spätere unbefugte Benutzung des Telefonbanking entsteht.

Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Konto-/Depotinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmediens schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder
- den Zugangscode einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

Handelt es sich bei dem Konto-/Depotinhaber um keinen Verbraucher, findet § 675v BGB keine Anwendung. Der Konto/Depotinhaber, der kein Verbraucher ist trägt den aufgrund nicht autorisierter Verfügungen entstehenden Schaden, wenn der Teilnehmer die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint

6. Kündigung

Der Teilnehmer kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist diese Vereinbarung kündigen. Die Kündigung sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

Ebenso kann der Teilnehmer auch nur einzelne Konten/Depots vom Telefonbanking ausnehmen.

Die Bank kann diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich kündigen. Darüber hinaus ist die Bank zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt.

7. Sonstige Beendigungsgründe bei Bevollmächtigten

Unabhängig von der Regelung in Ziffer 5 endet für Teilnehmer, die als Bevollmächtigte am Telefonbanking teilnehmen, die Verfügungsberechtigung für die Konten/Depots, für die sie bevollmächtigt sind, mit Widerruf der Vollmacht.

Ebenso endet die Verfügungsberechtigung eines von einem einzelverfügungsberechtigten Konto-/Depotinhaber Bevollmächtigten mit Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung des Konto-/Depotinhabers.

8. Aufzeichnung

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass all im Rahmen des Telefonbanking geführten Telefongespräche aus Sicherheitsgründen aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Die Aufzeichnung wird für längstens sechs Monate aufbewahrt und dann gelöscht.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

10. Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht rechtsgültig sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt

11. Wichtiger Hinweis zum Bankgeheimnis

Die Bank hat mit der Durchführung des Telefonbanking die UniCredit Direct Services GmbH, eine 100%ige Tochter der UniCredit Bank AG, beauftragt. Die an die UniCredit Direct Services GmbH zu diesem Zweck weiter zu gebenden Daten unterliegen im gleichen Umfang dem Bankgeheimnis und den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wie in der Bank. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die UniCredit Direct Services GmbH für die Durchführung des Telefonbanking Zugriff auf die hierzu erforderlichen Daten erhält. Hierbei handelt es sich insbesondere um Daten zu seiner Person, zu Salden, zu Konten- und Depotumsätzen, Depotbeständen, zu Einlagen und Krediten. Insoweit entbindet der Teilnehmer die Bank von der Verpflichtung zur Wahrheit des Bankgeheimnisses.

12. Empfangsbestätigung für den Telefonbanking-Zugangscodes

Das beiliegende Kuvert mit dem Zugangscodes für das Telefonbanking habe ich verschlossen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

* Aus Platzgründen ist nur von Kontoinhabern/Kunden usw. die Rede; damit sind selbstverständlich auch Kontoinhaberinnen/Kundinnen usw. gemeint